

## Informationen zur Datenverarbeitung im Fundbüro der Stadt Fehmarn (nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung)

### Rechtsgrundlagen

Wir informieren Sie gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Datenerfassung und -verarbeitung für die **Verwaltung von Fundsachen**. Die Datenerfassung und -verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Bst. c) bis e) DSGVO auf der rechtlichen Grundlage der **§§ 965 bis 977 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)** sowie bei Rückgaben an Empfangsberechtigte auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

### Datenverarbeitung

- Verantwortlicher:  
Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister  
Burg auf Fehmarn  
Am Markt 1  
23769 Fehmarn  
Telefon: 04371/506-0  
E-Mail: [info@stadtfehmarn.de](mailto:info@stadtfehmarn.de)
  
- behördliche Datenschutzbeauftragte:  
Frau Jennifer Dose  
Burg auf Fehmarn  
Am Markt 1  
23769 Fehmarn  
Telefon: 04371/506-142  
E-Mail: [datenschutz@stadtfehmarn.de](mailto:datenschutz@stadtfehmarn.de)

Um Ihre Fundanzeige bzw. die Rückgabe Ihrer verlorenen Sache bearbeiten zu können, benötigen wir Angaben (personenbezogene Daten) von Ihnen, die bei uns verarbeitet werden. Ihre Daten werden erfasst und gespeichert. Die Nutzung, Übermittlung und Löschung Ihrer Daten erfolgt dabei nach den gesetzlichen Vorgaben.

Personenbezogene Daten sind:

- Name, Vorname
- Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort
- Telefonnummer

Bei minderjährigen Empfangsberechtigten werden die gleichen Daten der Erziehungsberechtigten erfasst.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Findern ist für die Aufnahme von Fundanzeigen gemäß § 965 BGB vorgesehen. Ohne die vollständigen Angaben können wir Ihre Fundrechte gemäß §§ 970 BGB (Ersatz von Aufwendungen), § 971 BGB (Finderlohn), § 972 (Zurückbehaltungsrecht) sowie § 973 BGB (Eigentumsübergang) nicht berücksichtigen.

### Datenübermittlung

Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt an

- die zuständigen Polizeidienststellen
- die ausstellenden Behörden bzw. zuständigen Personalausweis-/ Passbehörden in Fällen aufgefundener Dokumente
- die zuständigen Gerichte in Einzelfällen
- die Verlierer zur Übergabe des Finderlohns

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Fehmarn finden Sie unter:  
<https://www.stadtfehmarn.de/Stadt/Stadtverwaltung/Datenschutz>.